

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013
– Drucksache 15/3808**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Krankheitsvertretungsreserve an den
öffentlichen Schulen des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 15/3808 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in der regionalen Schulentwicklungsplanung den Vertretungsaspekt zu berücksichtigen und die Vorteile schulischer Einheiten mit mehrzünftigem Aufbau zu nutzen;
 2. die jährliche Erhebung zur Unterrichtssituation mit der Sondererhebung Langzeiterkrankte zu verbinden und zu einer differenzierten Vollerhebung auszubauen;
 3. bereits vorhandene geeignete Lösungen zur Datenermittlung und Steuerung im Rahmen von „Best-Practice“ zu erschließen und mittelfristig an allen Schulen steuerungsrelevante Kennzahlen zur Unterrichtsversorgung vorzuhalten;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

14. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 11. 12. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3808 in seiner 37. Sitzung am 14. November 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, das Kultusministerium könne zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen auf Ressourcen von jährlich bis zu 191 Millionen € zurückgreifen. Dazu zählten die Krankheitsvertretungsreserve, Haushaltsmittel für Vertragskräfte und Mehrarbeitsvergütungen sowie personelle und schulorganisatorische Maßnahmen. Nach Einschätzung des Rechnungshofs sei die Sicherung des Unterrichts vor allem eine Frage der sachgerechten Steuerung und weniger ein Mengenproblem.

An den Schulen gebe es viele Daten zu Unterrichtssituation, Abwesenheit von Lehrkräften und Vertretungsmaßnahmen. Diese Informationen würden analog oder digital vorgehalten, seien jedoch bislang nicht für eine effiziente Auswertung erschlossen. Hierzu fehlten nach Ansicht des Rechnungshofs steuerungsrelevante Kennzahlen. Um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, sei der zielgerichtete und sachgerechte Einsatz der Lehrkräfte vor Ort ausschlaggebend.

Abschnitt II Ziffer 4 der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung (*Anlage*) halte er für kritisch und inhaltlich nicht nachvollziehbar. Die Regierungsfractionen schlossen sich diesem Begehren nicht an. Der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen entwickle sich sehr positiv. So habe das strukturelle Unterrichtsdefizit an diesen Schulen im Schuljahr 2012/2013 bei nur noch 2,7 % gelegen. In den Jahren zuvor habe es über 4 % betragen. Für das laufende Schuljahr sei an den beruflichen Schulen ein Rekord an Lehrereinstellungen zu verzeichnen. Folglich wäre es ein falsches Signal, für die beruflichen Schulen und die Sonderschulen keine feste Lehrerreserve mehr auszuweisen.

Er übernehme die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ohne Abschnitt II Ziffer 4.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Wortbeitrag und dem Beschlussvorschlag seines Vorredners an und fuhr fort, der Rechnungshof empfehle im Hinblick auf die Krankheitsvertretung an Schulen, die Landesregierung zu ersuchen, die Vorteile schulischer Einheiten mit mehrzügigem Aufbau zu nutzen. Ihn interessiere, ob es großen schulischen Einheiten tatsächlich leichter als kleinen Schulen falle, Vertretungen zu gewährleisten. Seiner Ansicht nach seien kleine Schulen flexibler. Sie planteten die vorhandenen Ressourcen für Krankheitsvertretungen effektiv ein und seien bei der Auswahl der Vertretungslehrer sehr kreativ.

Der Vorsitzende warf ein, Schulen mit einer großen Zahl an Lehrern könnten die Krankheitsvertretung rein rechnerisch besser als kleine Schulen sicherstellen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, bei rund 100.000 im Schuldienst beschäftigten Lehrkräften stelle es ein Problem dar, dass die Erfassung von Abwesenheit und der entsprechenden Gründe nach Verfahren erfolge, die nicht einheitlich und nicht mit den in der Kultusverwaltung eingesetzten Verfahren kompatibel seien. Somit sei kein effektives Controlling möglich. Ein Industrieunternehmen mit einer vergleichbar hohen Zahl an Beschäftigten könnte so nicht arbeiten. Während in der Vergangenheit im Kultusbereich nur wenig auf die Kompatibilität des Erfassungsverfahrens geachtet worden sei, entwickelten nun das Kultus- und das Finanzministerium dankenswerterweise eine einheitliche Lösung, mit der die knappen Ressourcen künftig richtig gesteuert werden könnten.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft dankte dem Rechnungshof für die Prüfung, die dem Denkschriftbeitrag zugrunde liege. Er äußerte, in der Tat bestehe im Kultusbereich ein Ressourcensteuerungsproblem und müssten diesbezüglich deutliche Fortschritte erzielt werden. Gerade im sensiblen Bereich der EDV bzw. der Steuerung seien in den letzten Jahren vor dem Regierungswechsel die Mittel kontinuierlich reduziert worden. Was die komplexe Frage der Ressourcensteuerung angehe, bestehe ein extrem hoher Nachholbedarf im Hinblick auf Transparenz. Dies sei zum Teil mit sehr hohen Kosten verbunden.

Der Abgeordnete der CDU habe die These vertreten, dass kleine Schulen handlungsfähiger als große Schulen seien und auch flexibler reagieren könnten. Immer wieder würden kleine schulische Einheiten für Kinder und Jugendliche auch als angenehmer eingeschätzt. Tatsächlich sähen sich kleine Schulen jedoch mit massiven Problemen konfrontiert und könnten nicht flexibler als große Schulen reagieren. Beispielsweise gestalte es sich schwierig, in einer Schule eine Vertretung für ein Fach zu finden, das dort nur von einer einzigen Lehrkraft unterrichtet werde. Kleine Schulen stießen demnach bei Krankheitsvertretungen und im Übrigen auch bei pädagogischen Angeboten, die über den Unterricht hinausgingen, faktisch-organisatorisch auch an qualitative Grenzen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stimmte dem Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu, dass im Kultusbereich ein Transparenzproblem bestehe. Er legte dar, dieser Umstand sei seines Erachtens allerdings eher ressortspezifischer Art und hänge weniger davon ab, wie sich die Regierung zusammensetze. Der Rechnungshof habe in diesem Bereich bereits verschiedene Prüfungen in Richtung Transparenz durchgeführt. Bei den entsprechenden Ausschussberatungen habe an sich stets fraktionsübergreifend Einigkeit bestanden, dass die Transparenz im Kultusbereich erhöht werden müsse.

Er sei einverstanden, dass Abschnitt II Ziffer 4 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs nicht übernommen werden solle. Diese Empfehlung des Rechnungshofs sei jedoch zugunsten des Kultusministeriums gedacht gewesen, und deren Umsetzung hätte zu mehr Transparenz beigetragen. Wenn eine ausgewiesene feste Lehrerreserve wegen des strukturellen Unterrichtsdefizits von vornherein weitgehend für den Unterricht und nicht für Vertretungen eingesetzt werde, sei dies nur „Fassade“ bzw. eine Frage des Begriffs. Offensichtlich gebe es an den betreffenden Schulen nun Verbesserungen, um die Unterrichtsversorgung und Vertretungen zu gewährleisten.

Der Vorsitzende stellte ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne Abschnitt II Ziffer 4 einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum erhebe.

11. 12. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013
Beitrag Nr. 8/Seite 64**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3808**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen
des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 15/3808 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in der regionalen Schulentwicklungsplanung den Vertretungsaspekt zu berücksichtigen und die Vorteile schulischer Einheiten mit mehrzügigem Aufbau zu nutzen;
 2. die jährliche Erhebung zur Unterrichtssituation mit der Sondererhebung Langzeiterkrankte zu verbinden und zu einer differenzierten Vollerhebung auszubauen;
 3. bereits vorhandene geeignete Lösungen zur Datenermittlung und Steuerung im Rahmen von „Best-Practice“ zu erschließen und mittelfristig an allen Schulen steuerungsrelevante Kennzahlen zur Unterrichtsversorgung vorzuhalten;
 4. bei den beruflichen Schulen und den Sonderschulen mit Blick auf deren strukturellen Defizite keine feste Lehrerreserve auszuweisen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Willke